

Ermittlung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche	
<b>Acker Bestand</b>	<b>141.400 m²</b>
Zulässiger Flächenverlust max. 15 % = für Agri-Photovoltaikanlagen	21.210 m²
Verlust von Ackerfläche unter Modulreihen 9.158 m (länge) x 1,15 m (AN¹) =	10.532 m²
Trafos	20 m²
Batteriespeicher	30 m²
Artenschutzflächen	630 m²
Nicht mehr nutzbare Restflächen (werden für Ausgleich genutzt)	1.300 m²
Zaunanlage	1.000 m²
<b>Gesamtverlust</b>	<b>13.512 m²</b>

¹ siehe Regelquerschnitt Agri-Photovoltaikanlage

FL = Erläuterung zu den Brutvögeln siehe Umweltbericht

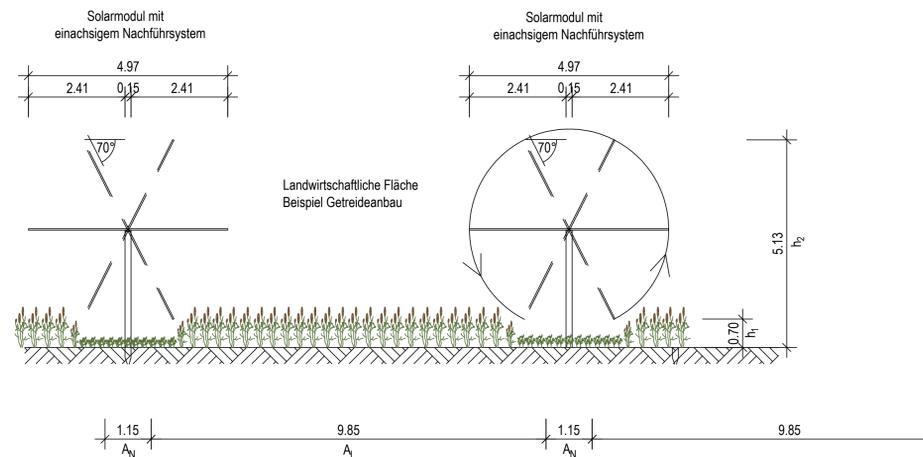
### Erläuterung zur Agri-Photovoltaik:

- A<sub>L</sub> landwirtschaftlich nutzbare Fläche
- A<sub>N real</sub> landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche
- A<sub>N DIN SPEC</sub> landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche nach DIN SPEC 91434:2021-05
- h<sub>1</sub> Höhe Bodenfreiheit Solarmodul
- h<sub>2</sub> Gesamthöhe über Boden Solarmodul



#### Regelquerschnitt Agri-Photovoltaikanlage

M 1:75 - Dimensionsangaben in Meter



#### Rechtsgrundlagen

**BauGB** : Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.  
**BauNVO** : BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.  
**BauO LSA** : Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013. Letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 71a eingefügt durch Gesetz vom 18. November 2020 (GVBl. LSA S. 660)  
**Kommunalverfassungsgesetz** : Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften  
**Kommunalrechtsreformgesetz** vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 238). Letzte berücksichtigte Änderung: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130)  
**BNatSchG** : Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.  
**NatSchG LSA** : Bundesnaturschutzgesetz vom 10. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346).  
**Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** : Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Bestandteile des Bebauungsplanes sind neben der Planzeichnung (Planteil A), die Textlichen Festsetzungen (Planteil B) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehört weiterhin eine Planbegründung gemäß § 9 (8) BauGB mit Umweltbericht.

#### RICHTIGKEIT DES KATASTERS

Die Übereinstimmung der vorgelegten Planunterlage mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnungen) wird bestätigt.

#### Verfahrensvermerke

##### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrats der Stadt Arendsee (Altmark) vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel am ..... erfolgt.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Bürgermeister Norman Kiebe

##### 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Zeit vom ..... bis ..... im Bauamt der Stadt Arendsee, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark), während der Dienststunde öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Bürgermeister Norman Kiebe

##### 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und benachbarter Gemeinden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die benachbarten Gemeinden, wurden gemäß § 4 Abs. 1 bzw. gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... von der Erarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/21 "Solarpark Schernikau" mit örtlichen Bauvorschriften unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Bürgermeister Norman Kiebe

##### 4. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... durchgeführt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte gemäß den Bestimmungen des BauGB und der Hauptatzung der Stadt Arendsee (Altmark) am .....

Arendsee (Altmark), den .....  
 Bürgermeister Norman Kiebe

##### 5. Beteiligung der Behörden zu ersten öffentlichen Auslegung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Bürgermeister Norman Kiebe

##### 5. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinde und der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/21 "Solarpark Schernikau" mit örtlichen Bauvorschriften in seiner Sitzung am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Bürgermeister Norman Kiebe

##### 6. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat den Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/21 "Solarpark Schernikau" am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Bürgermeister Norman Kiebe

##### 8. Ausfertigung der Satzung

Der Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/21 "Solarpark Schernikau" wird hiermit ausgefertigt.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Bürgermeister Norman Kiebe

##### 9. Genehmigung

Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/21 "Solarpark Schernikau" wurde am ..... zur Genehmigung an den Altmarkkreis Salzwedel eingereicht. Der Altmarkkreis Salzwedel hat ..... mit Verfügung vom ..... AZ ..... genehmigt.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Bürgermeister Norman Kiebe

##### 10. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Bürgermeister Norman Kiebe

##### 11. Beachtliche Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/21 "Solarpark Schernikau" sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Arendsee (Altmark), den .....  
 Bürgermeister Norman Kiebe

### Legende

#### 1. Baulichen Anlagen

- Modulreihe
- Transformatorstation
- Batteriespeicher
- Tor
- Zaun

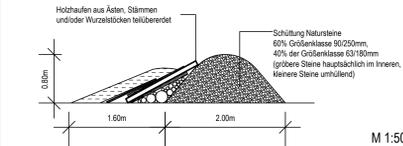
#### 2. Naturschutzmaßnahmen

- Felderchenfenster
- Brachefläche

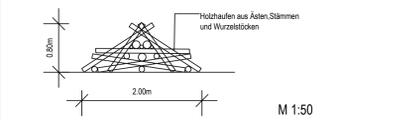
#### 3. Landwirtschaftliche Nutzung

- Aker
- Grünstreifen/ Extensivwiese
- Schützenswerte Hecke/ Baumhecke

#### A Habitatstrukturen für Vögel, Kleinsäuger, Reptilien, Invertebraten u.a.



#### B Habitatstrukturen maßgeblich für Kleinsäuger und Reptilien



Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04/21 "Solarpark Schernikau".

pbs planungsbüro schumacher gmbh	Planungsbüro Schumacher GmbH Oststraße 8 D-51674 Wiehl Telefon + 49 (0) 2262 - 72050 Telefax + 49 (0) 2262 - 72056 info@pbs-schumacher.de www.pbs-schumacher.de Amtsgericht Köln HRB 94421 Geschäftsführung Jürgen Schumacher, Jörg Timmermann	Projekt Nr. 1826	Status EF
	Datei: 1826_BP mit Entwurf		
	bearbeitet: Neuhaus		
	gezeichnet: Dml		
	Projektleiter: Neuhaus		
	Aufgestellt: Wiehl, März 2023		



## Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/21 "Solarpark Schernikau"

Maßstab 1:2000

\_\_\_ Ausfertigung